R E G I O N A L V E R B A N D N O R D S C H W A R Z W A L D
Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Der Verbandsdirektor -

Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord

RV Nordschwarzwald, Postfach 10 11 20, 75111 Pforzheim

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft Baden Württemberg
Herrn Abteilungsleiter Karl Greißing
Postfach 103439

70029 Stuttgart

Ihr Schreiben vom: 22.12.2011
Ihr Zeichen: 64 U 4583/404

Bearbeiter: Dirk Büscher
Mail: planung@nordschwarzwald-
Telefondurchwahl: 07231/14784-0
Telefax: 07231/14784-11
Unser Zeichen: Bü/Fi
Datum: 17.02.2012

Gesellschafter der Regionalen
Wirtschafts- förderungsgesellschaft

Stellungnahme zum Entwurf eines Windenergieerlasses Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Greißing,

der Regionalverband Nordschwarzwald hat in seiner Planungsausschusssitzung am 15.02.2012 den Entwurf des Windenergieerlasses beraten. In Ergänzung zur Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände darf ich Ihnen im Namen des Regionalverbandes Nordschwarzwald weitere Hinweise zum Erlass geben.

Mit dem Erlass will das Land den Planungsträgern auf Ebene der Regional- und Flächennutzungsplanung Hinweise zum planerischen Umgang mit der Windenergie geben. Dies wird ausdrücklich begrüßt, da der Erlass trotz einiger offener Fragen eine gute Übersicht über viele planungs- und entscheidungsrelevante Aspekte bei der Planung und Realisierung von Windkraftanlagen bietet.

<u>Windhöffigkeit</u>
In den Unterlagen wird angeführt, dass als Richtwert für die minimale Windhöffigkeit eine mittlere Jahreswindgeschwindigkeit zwischen 5,3 und 5,5 m/s in 100 Metern über Grund erforderlich sei. Für Investoren müsse meist eine Geschwindigkeit von 5,8 bis 6 m/s in 100 Metern über Grund erreicht werden. Ergänzend werden auch die Referenzerträge 60 und 80 % genannt.

Die Frage der planerisch zugrunde zu legenden Windhöffigkeit ist schwierig zu beantworten. Dies zeigten auch unsere gemeinsamen Gespräche im Arbeitskreis „Windatlas“, da unterschiedliche Aspekte bis hin zu betriebswirtschaftlichen Überlegungen einzelner Entwickler in diese Fragestellung einfließen. Im Hinblick auf die Einräumung einer substanziellen Chance für die Windenergie auch in Schwachwindgebieten sollte auf den niedrigeren Wert 5,3 m/s in 100 Metern über Grund abgestellt werden.

Ergänzend möchten wir darauf verweisen, dass der Regionalverband Nordschwarzwald als „waldreiche Region“ für seine „Suchläufe“ eine Windgeschwindigkeit von 5,5 m/s in 140 Metern über Grund ansetzt. Dies erfolgt aus folgenden Gründen:

- Beim Ansatz von 6 m/s in 100 Metern über Grund verblieben in der Region kaum noch geeignete Suchräume, so dass vor allem unter Berücksichtigung der naturschutz- und artenschutzfachlichen Fragen in der Region der Windenergie kaum eine substanzielle Chance eingeräumt werden könnte.
- Der Ansatz 5,5 m/s in 140 Metern über Grund ist dem Nordschwarzwald seitens des TÜV Südwest (Bearbeiter des Windatlasses Baden-Württemberg) als **waldreiche Region** empfohlen worden.
- Die Praxis zeigt, dass in der Region seitens potenzieller Entwickler derzeit Flächen untersucht werden, die geringere Windgeschwindigkeiten aufweisen als im Erlass als Richtwert empfohlen.

Tabubereiche

Als für die Region Nordschwarzwald explizit relevante „Tabubereiche“ für die Windkraftnutzung werden

- ein Nationalpark,
- Naturschutzgebiete und
- Bann- und Schonwälder

genannt.

Während die Naturschutzgebiete und Bann- und Schonwälder klar lokalisierbar und im Hinblick auf ihre „materiellen“ Aussagen eindeutig sind, ergeben sich für die Windkraftplanung auf regionaler Ebene im Hinblick auf einen potenziellen Nationalpark offene Punkte und Verfahrensunsicherheiten.

Nationalpark

Diese Unsicherheiten sind für die Suche und Ausweisung möglicher Vorranggebiete relevant, da es sich bei zwei der drei Suchräume für einen potenziellen Nationalpark um sehr windhöffige Bereiche in der Region Nordschwarzwald handelt. Bisher existieren für einen Nationalpark lediglich Suchraumkulissen. Die Frage, ob ein Nationalpark realisiert wird, ist offen, ebenso sind weder Kern- noch Managementzonen bekannt.

Als Forderung gegenüber dem Land ist festzuhalten, dass ein (später lokalisierbarer) Nationalpark hinsichtlich seiner Managementzonen kein genereller Tabubereich für die Windkraftnutzung sein sollte. Vielmehr wäre im Rahmen einer Einzelfallentscheidung zu prüfen, ob Windkraftanlagen in Managementzonen errichtet werden können. Diese Vorgehensweise wäre im Sinne der Förderung der Windenergie. Die Unklarheiten bezüglich eines Nationalparkes erschweren zum derzeitigen Planungszeitpunkt eine verlässliche Ausweisung von Vorranggebieten auf Ebene der Regionalplanung.

Auerhuhnschutzkonzeption des Landes Baden-Württemberg

Diese Konzeption liegt als Entwurf vor. Zielsetzung der Konzeption ist der großräumige Schutz der Auerhuhnpopulationen im Nordschwarzwald als dem europäischen Lebensraum dieser Art. Die potenziellen Flächen der Auerhuhnschutzkonzeption umfassen großräumig

die besonders windhöffigen Bereiche der Region Nordschwarzwald. Vorgesehen ist die Unterteilung der Gebiete in drei Zonen: prioritäre Lebensräume mit hohem, mittlerem und niedrigem Potenzial. In den Zonen mit einem hohen und mittleren Potenzial wären nach dem uns bekannten Diskussionsstand keine Windkraftanlagen möglich, da das Auerhuhn zu den windkraftempfindlichen Vogelarten zählt. Da bei Berücksichtigung dieser Schutzkonzeption prioritäre Lebensräume mit hohem und mittlerem Potenzial der Auerhuhnschutzkonzeption wohl zu einem Ausschluss der Windenergienutzung führen dürften, sollten diese Tabubereiche im Windenergieerlass aufgeführt werden. Ggf. wäre zu prüfen, ob eine Ausschlusswirkung für die Windkraft nicht auf die prioritären Lebensräume mit hohem Potenzial beschränkt werden könnte.

FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete (SPA)
Sowohl der Umgang mit FFH-Gebieten als auch mit Europäischen Vogelschutzgebieten ist in der Region Nordschwarzwald besonders relevant, da diese Flächen wie die möglichen Nationalparkkulissen und die Gebiete gemäß der Auerhuhnschutzkonzeption großräumig in den besonders windhöffigen Bereichen der Region Nordschwarzwald ausgewiesen sind. Anzumerken ist, dass sich die Gebietskulissen der Vogelschutzgebiete, der Auerhuhnkonzeption und der Suchräume für einen Nationalpark zudem stark überschneiden.

In den fünf europäischen Vogelschutzgebieten der Region ist nach derzeitigen Erkenntnissen (Steckbriefe der Vogelschutzgebiete) mit Vorkommen von windkraftempfindlichen Vogelarten zu rechnen. Hier ist die Nutzung der Windkraft grundsätzlich nicht möglich, es sei denn, erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzzweckes und der Erhaltungsziele des Gebietes können auf Grund einer Verträglichkeitsprüfung ausgeschlossen werden. Ob die Voraussetzungen bzw. Anhaltspunkte für den positiven Einzelfall im Sinne der Windkraftnutzung vorliegen, ist derzeit in Ermangelung „materieller“ Erkenntnisse nicht festzustellen.

Auf dieses klärungsbedürftige Problem hat der Regionalverband in den letzten Monaten mehrfach aufmerksam gemacht. Eine entsprechende Vorabschätzung kann zwar (theoretisch) auf Grundlage vorhandener Artendaten erfolgen. Die vorhandenen Daten sind jedenfalls Stand heute materiell nicht ausreichend, um grundsätzliche Aussagen beispielsweise über die konkreten Lebensräume in den Gebietskulissen treffen zu können. Auf Ebene der Regionalplanung kann somit derzeit keine abschließende Prognose zur Bewältigung der artenschutzrechtlichen Problematik erfolgen. Wann entsprechende Daten seitens des Landes für die Region vorgelegt werden, ist uns nicht bekannt.

Auch die FFH-Gebiete liegen derzeit in ihren Kulissen und generellen Schutzzwecken vor. Eine detaillierte räumliche Aussage zu Arten und den konkreten Lebensräumen ist derzeit auch hier nicht möglich.

Wir regen an, aufgrund der großräumigen Schutzgebietsausweisungen gerade in den windhöffigen Bereichen der Region Nordschwarzwald diese materiellen Aspekte über ein **Modellprojekt „Nordschwarzwald“** aufzuarbeiten. Dieses wäre auch im Interesse der

Gemeinden und Verwaltungsräume, da entsprechende Erkenntnisse auch für die Ausweisung von „Positivflächen“ in der Bauleitplanung notwendig sind.

Schutzabstände
Im Erlass zu ergänzen sind Abstandshinweise zu Gewerbegebieten, Campingplätzen etc.

Regionalplanerische Festlegungen
Im Erlass ist auf die regionalplanerischen Festlegungen hinzuweisen. Diese können sowohl Ausschluss- als auch Abwägungsinhalte aufweisen.

Weitere Aspekte
Der Erlass setzt sich ferner nicht mit dem Black Forest Observatorium sowie mit der Frage von Mindestabständen zwischen Windparks auseinander.

Schlussfolgerung und Konsequenzen für die Windenergienutzung
Der Regionalverband hat sich bereits vor 1 ½ Jahren zum weiteren Ausbau der Windenergie bekannt. Insbesondere im Hinblick auf die Themen Nationalpark, Auerhuhnschutzkonzeption und Europäische Großschutzgebiete (Artenschutz) ergeben sich zum derzeitigen Planungsstand weiterhin die offenen und damit im Sinne des substanziellen Ausbaus der Windenergie in der Region Nordschwarzwald zeitnah klärungsbedürftigen Fragen. Gerade auch deshalb würden wir es sehr begrüßen, wenn im Bereich der Region die Fragen des Zusammenspiels „Windkraft – naturschutz- und artenschutzfachliche Aspekte“ modellhaft geklärt werden könnte.

Aufgrund der generellen Rahmenbedingungen zeichnet sich derzeit ab, dass in der Region Nordschwarzwald eher eine „überschaubare“ Zahl von Vorranggebieten ausgewiesen werden würde. Würde eine Windhöffigkeit von 6 m/s in 100 m über Grund bei unseren Planungen zugrunde gelegt und die natur- und artenschutzrechtlichen Fragen im Sinne der Windkraftnutzung negativ beantwortet werden, kämen Sachstand Januar 2012 nur wenige „Restflächen“ auf Gemarkung der Stadt Bad Herrenalb als weiter zu prüfende Potenziale in Betracht.

Aufgrund der auch den Entwicklern und Investoren bekannten Unsicherheiten und Probleme im Hinblick auf die Fragen zum Nationalpark und dem Artenschutz werden zur Zeit nur zwei Bereiche mit einer interessanten Windhöffigkeit kommunalpolitisch diskutiert, die nach Auffassung des Regionalverbandes unter dem Vorbehalt weiterer Prüferfordernisse als Vorranggebiete ohne „größere“ naturschutzfachliche Klärungsbedürftigkeit ernsthaft in Betracht kämen: Dies sind die „Büchenbronner Höhe“ (Pforzheim/Engelsbrand) und die „Langenbrander Höhe“ (Schömberg).

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Büscher

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Heinz Hornberger-Verbandsdirektor: Dipl.-Ing. Dirk Büscher -75172 Pforzheim, Habermehlstr. 20 - Tel: 07231/14784-0
Fax: 14784-11, E-Mail: planung@nordschwarzwald-region.de, Internet: www.nordschwarzwald-region.de, Spaka PF-Calw (BLZ 66650085) Konto 822035
Erreichbarkeit mit dem Rad: Enztal-Radweg bis Benckiser-Brücke, dort 100 m nach Norden, oder Westliche Karl-Friedrich-Straße bis Benckiserstraße, dort 100 m nach Süden; ÖPNV: Stadtbus Linien 1, 10, (H) Kulturhaus Osterfeld; PKW-P: Messplatz.